

Hinweise für die Beantragung einer Abfallerzeugernummer in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: Dezember 2025)

NEUE Abfallerzeugernummern können Sie mit einem Onlinedienst unter folgenden LINK beantragen:

www.gadsys.de/nachweisverordnung/vergabe-von-behoerdlichen-betriebsnummern.

Eine Abfallerzeugernummer ist eine Identifikationsnummer, die ein Abfallerzeuger bzw. ein Abfallbesitzer benötigt, um bei der Entsorgung seiner gefährlichen Abfälle am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen zu können.

Eine eigene Abfallerzeugernummer wird auch benötigt für die Eintragung in den sog. Übernahmeschein, wenn die betreffenden Abfälle durch einen Einsammler mittels Sammelentsorgungsnachweis abgeholt und entsorgt werden (maximal 20 t pro Kalenderjahr, Anfallstelle und Abfallschlüssel).

Wer braucht eine Abfallerzeugernummer?

Die Kennnummer benötigen Abfallerzeuger (gewerbliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und sonstige wirtschaftliche Unternehmen), bei denen jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Sind die Mengen geringer als zwei Tonnen, ist keine Abfallerzeugernummer erforderlich.

Warum muss man eine Abfallerzeugernummer haben?

Die Abfallerzeugernummer ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Die neunstellige Nummer dient der eindeutigen Identifizierung des Abfallerzeugers und ist für die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren unverzichtbar.

Wie komme ich an die Nummer?

Abfallerzeugernummern können jetzt auch online unter folgendem LINK www.gadsys.de/nachweisverordnung/vergabe-von-behoerdlichen-betriebsnummern beantragt werden. Ihr Antrag kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Weiterhin steht für die Beantragung einer Erzeugernummer der nachfolgende Antragsvordruck zur Verfügung. Sie müssen die Abfallerzeugernummer beantragen und zwar bei der Behörde, die für den Anfallort des Abfalls zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass alle mit einem * gekennzeichneten Felder Pflichtfelder sind und ausgefüllt werden müssen. Übersenden Sie den ausgefüllten Antrag per Fax oder per E-Mail dem für Sie zuständigen StALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt)!

Kostet die Abfallerzeugernummer etwas?

Gemäß Abfall-Kostenverordnung M-V (AbfKostVO M-V) ist die Vergabe einer Erzeugernummer kostenpflichtig. Es fallen für Sie Gebühren in Höhe von i.d.R. 31,85 € pro Kennnummer an. Falls Sie die Nummer nicht selbst benötigen, sondern im Auftrag handeln, geben Sie im Antrag bitte genau an, wer die Gebühren für die Vergabe übernimmt.

Wie lange gilt die Abfallerzeugernummer?

Wenn die Abfallerzeugernummer einmal beantragt und erteilt ist, gilt sie für alle weiteren Entsorgungen.

Gilt die Nummer für mehrere Firmen-Standorte bzw. Anfallstellen?

Wenn Sie mehrere Firmen-Standorte im Amtsbereich des StALU haben, an denen gefährlicher Abfall anfällt, müssen Sie für jeden Standort eine eigene Abfallerzeugernummer beantragen. Haben Sie auch Standorte im Amtsbereich anderer StÄLUs, müssen sie die zusätzlichen Abfallerzeugernummern bei den dortigen Behörden beantragen.

Im Fall wechselnder Anfallstellen ist neben einer objektgebundenen Einzelvergabe auch eine kreisweise Vergabe der Erzeugernummern möglich. Bitte geben Sie dies im Feld „Angaben zur Abfallherkunft“ genau an.

Was ist im Fall eines Umzugs oder bei einer Umfirmierung zu beachten?

Im Fall eines Umzugs wird die bisherige Erzeugernummer ungültig. Bitte beantragen Sie für den neuen Standort eine neue Abfallerzeugernummer.

Im Fall einer Umfirmierung bleibt die bisherige Erzeugernummer bestehen, wenn es sich um einen reinen Namens- oder Formwechsel ohne Änderung der rechtlichen Identität handelt.

Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Füllen Sie möglichst alle Felder aus. Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen in jedem Fall ausgefüllt werden. Geben Sie in jedem Fall eine Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Kontrollieren Sie Ihre Angaben vor dem Absenden.

Beachten Sie: Das zuständige StALU kann im Zusammenhang mit der Vergabe einer Erzeugernummer weitere Unterlagen wie z.B. die Gewerbeanmeldung oder den Handelsregistereintrag Ihrer Firma bzw. die Genehmigung nach BImSchG anfordern.